

Amt Parchimer Umland

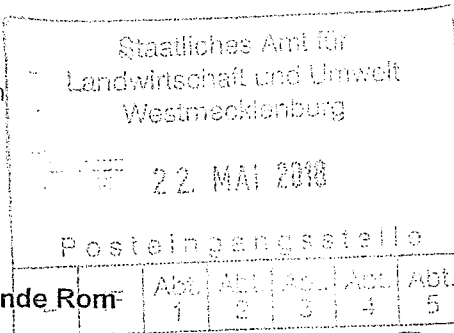
– Der Amtsvorsteher –

Amt Parchimer Umland, Waller-Hase-Straße 42, 19370 Parchim, Email: info@amtpu.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin



Für die Gemeinde Romf

Bearbeiter:

Tel. Nr.:

Fax:

E-Mailadresse:

Ihr Zeichen:

STALU WM-51-
4594-5712.0.1.6.
2-76043

Unser Zeichen:

Datum: 16.05.2018

TöB-Beteiligung im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen

Antragsteller: Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG

Bezeichnung: 3 WKA VESTAS V150-4,0/4,2 MW, NH 166 m zzgl. 3 m Fundament-
erhöhung

Standort: Gemarkung Gischow, Flur 2, Flurstücke 45 und 47
Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 134

Sehr geehrter

die Gemeinde Rom gibt zu dem Vorhaben am o. g. Standort folgende Stellungnahme ab:

1. Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg

1.1 Eignungsgebiet

In dem derzeitig laufenden Verfahren zur Teilfortschreibung des RREP wurde das neue Eignungsgebiet Nr. 34/16 aufgenommen. Jedoch ist der Regionale Planungsverband Westmecklenburg in mehreren Punkten im Prüfverfahren (u.a. Siedlungsabstand), sodass noch Änderungen im geplanten Eignungsgebiet auftreten können. Der Entwurf des RREP ist unseres Erachtens keine ausreichende rechtliche Grundlage, um daraufhin eine Genehmigung zu erwirken.

1.2 Siedlungsabstand

Der vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg vorgegebene Siedlungsabstand von 1.000 m zur Ortslage Klein Niendorf ist durch die Windenergieanlage WEA 03 nicht eingehalten. Hierzu kann keine Zustimmung erteilt werden.

2. Immissionen

Postanschrift:
Waller - Hase - Straße 42
19370 Parchim
Tel.(03871)4213-0
Fax:(03871)421318
Mail: info@amtpu.de
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE 66 APU 00000738758

Bankverbindungen:
VR-Bank eG Parchim
(BLZ 14091464)
Kto.-Nr. 905283
BIC: GENODEF1SN1
IBAN: DE24 1409 1464 0000 9052 83
Sparkasse Parchim-Lübz
(BLZ 14051362)
Kto.-Nr. 9334
BIC: NOLADE21PCH
IBAN: DE31 1405 1362 0000 0093 34

Sprechzeiten:
Mo. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr
Do. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Außerhalb nach Vereinbarung.
zusätzlich Einwohnermeldeamt:
Sa. 09.00-12.00 Uhr (jeden 1. Samstag
im Monat)

2.1 Befeuerung

Bei den Befeuerungssystemen fordert die Gemeinde Rom für die Tages- bzw. Turmkennzeichnung eine Markierung mit Farbstreifen, um die Belastung für die Anwohner in Klein Niendorf so gering wie möglich zu halten. Mindestens jedoch wird eine Dimmung und Abschirmung der Befeuerung gefordert.

2.2 Schall

Zu der Schallimmissionsprognose fehlen die Anlagen 1 bis 5. Hierzu wird nach Übersendung der Unterlagen ggf. ein Zusatz zur Stellungnahme erarbeitet.

3. Rückbau

Zum Rückbau und damit völliger Entlastung des Bodens und Wiederherstellung von direkter Versickerungsfläche für Regenwasser wird die Entfernung des gesamten Fundamentes empfohlen. Weiterhin sind die Rückbaukosten sehr gering. Hier fragt sich, ob die Entfernung der Fundamenterhöhung mit berücksichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

